

dulos in Palermo* (Arch. UF. 11 (1930), 1—65), dessen Einzelheiten zu würdigen dem Byzantinisten überlassen bleiben muß. Neben anderem wird hier in Exkursen über 'Material und Arbeitsbedingungen der byzantinischen Kaiserdiplomatie' (IV) gesprochen und in nuce bereits die Einleitung zu den Faksimiles (II) gegeben. In dieser werden nun die byzantinischen Kaiserurkunden in der auf uns gekommenen Original- oder Kopialüberlieferung eingeteilt in die nur abschriftlich erhaltenen feierlichen Edikte, die Auslandsbriefe (Terminus von D.) mit ihrer erst von D. richtig erkannten Abart des Kodikellos, der als Ernennungsurkunde zu den Urkundenformen des inneren Verkehrs überleitet. Für diesen finden sich die Privilegarten des Chrysobullos Logos, dem die Staatsverträge, nach byzantinischer Auffassung Privilegien, formähnlich sind, und des Chrysobullon Sigillion sowie die Verfügungsverfügung, das Protagma; von unwesentlicheren Zwischenformen sehen wir ab. Für die Auslandsbriefe charakteristisch sind Gruß, feierliche Intitulatio und Inscriptio, Menologem (Unterfertigung mit Monat und Indiktion) von der Hand des Kaisers, der Legimusvermerk des Kanzleibeamten und wenigstens bis zum 12. Jahrhundert Zweisprachigkeit und Expeditionsvermerk. Die Chrysobulloi Logoi sind durch eigenhändige kaiserliche Namensschrift, einen festen Kanon von Rotworten anderer Hand im Text und vor 1204 durch den ebenfalls roten Rekognitionsvermerk Legimus gekennzeichnet, während das durchweg einfacher ausgefertigte Chrysobullon Sigillion nur kaiserliches Menologem aufweist. Beiden gemeinsam ist goldenes Hängesiegel. Die weitaus schlichteste Urkundenart stellt das Protagma dar, das lediglich kaiserliches Menologem trägt, übrigens als einzige Datierung, weshalb seine chronologische Einordnung oft mißlich ist und nur durch Menologemvergleiche gelingt. Vieles bliebe noch zu sagen, so namentlich über die im Chrysobullos Logos zeitweise angewandte 'Kanzleischrift', die ihn vor der einfachen Buchschrift des Protagma auszeichnet, über die Datierungsformen, die relativ häufigen Prunkausfertigungen u. a., über das alles D. in konzentriertester Fassung Aufschluß gibt. Von besonderem Interesse ist die Geschichte des Legimus-Vermerks, weil er in Bedeutung und Funktionen in gewissem Sinne dem abendländischen Rekognitionszeichen ähnlich ist. Die eingehend erläuterten und transkribierten Tafeln suchen, sorgfältig ausgewählt und trefflich, freilich wegen der Größe der Urkunden meist nur in ihren charakteristischen Teilen reproduziert, in möglichster